

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Wichtige Mitteilung an die Anteilinhaber des Sondervermögens:

Monega Global Bond

mit den Anteilklassen:

Monega Global Bond (R)- ISIN DE000A1JSW06

Monega Global Bond (I) - ISIN DE000A1143J5

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat beschlossen, die Anteilklasse **Monega Global Bond (R)** (ISIN DE000A1JSW06) des OGAW-Sondervermögens „**Monega Global Bond**“ zum **30.09.2025** aufzulösen und auf die Anteilklasse **Monega Global Bond (I)** (ISIN DE000A1143J5) zu übertragen.

Grund der geplanten Übertragung ist das aktuell niedrige Volumen der Anteilklasse, das eine höhere Kostenbelastung dieser Anteilklasse z.B. durch Fixkosten verursacht.

Nachstehend sind die Daten der übertragenden sowie der übernehmenden Anteilklasse dargestellt:

	Monega Global Bond (R) ISIN DE000A1JSW06	Monega Global Bond (I) ISIN DE000A1143J5
Summary Risk Identifier (SRI)	2	2
Max. Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%	bis zu 5,00%
Effektiver Ausgabeaufschlag	3,50%	0,00%
Rücknahmeabschlag	keinen	keinen
Max. Verwaltungsvergütung	bis zu 1,50% p.a.	bis zu 1,50% p.a.
Effektive Verwaltungsvergütung	0,85% p.a.	0,50% p.a.
Performancefee	keine	keine
Max. Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,15% p.a.	bis zu 0,15% p.a.
Effektive Verwahrstellen-vergütung	0,065% p.a.	0,065% p.a.

Mindestverwahrstellenvergütung	mindestens 12.000,00 Euro p.a. zzgl. Umsatzsteuer auf Gesamtfondsebene	mindestens 12.000,00 Euro p.a. zzgl. Umsatzsteuer auf Gesamtfondsebene
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Währung der ATK	EUR	EUR

Weitere Auswirkungen der jeweiligen Verschmelzung und Rechte der Anleger:

Die Übertragung erfolgt steuerneutral im Sinne des Investmentsteuergesetzes.

Die Ausgabe von Anteilen der übertragenden Anteilklasse durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH endet ebenfalls mit dem vorgenannten Stichtag.

Im Rahmen der Übertragung und der Prüfung der Übertragung erfolgt die Zurverfügungstellung des tagesaktuellen Fondspreises der übernehmenden Anteilklasse ggf. mit einer Verzögerung.

Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses werden die Anteilwerte nach Abzug etwaiger Steuern der jeweils übertragenden und der übernehmenden Anteilklasse ins Verhältnis gesetzt. Das Umtauschverhältnis wird mit mindestens sechs Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) berechnet.

Das sich so ergebende offizielle Umtauschverhältnis wird mit der Anzahl der umlaufenden Anteile der jeweils übertragenden Anteilklasse multipliziert, woraus sich die neuen Anteile der übernehmenden Anteilklasse ergeben. Die hierbei aufgrund von Rundungsdifferenzen in einem Bruchstück eines Anteils verbleibende Spitze wird der Anteilklasse gutgeschrieben.

Geplanter Übertragungstichtag

Als Stichtag zur Übertragung ist der 30.09.2025 festgelegt (Übertragungstichtag). Die Übertragung wird mit Ablauf des Übertragungstichtages um 24 Uhr wirksam, damit erlischt die übertragende Anteilklasse.

Die für die Übertragung von Anteilen und den Umtausch von Anteilen geltenden Bestimmungen

Ausgegebene Anteilsscheine des Monega Global Bond (R) werden zum Übertragungstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile der übernehmenden Anteilklasse Monega Global Bond (I) an die bisherigen Anteilscheininhaber der übertragenden Anteilklasse ausgegeben.

Köln, im September 2025

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH